

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0517/2008

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

09.06.2008

Betrifft

Aktuelle Haushaltsentwicklung 2008
Perspektiven für den Haushaltsplan 2009

Beratungsfolge

17.06.2008	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Bericht
18.06.2008	Hauptausschuss	Bericht
18.06.2008	Rat	Bericht

Bericht:

1. Haushaltsentwicklung 2008

Die Bewirtschaftung des Haushaltsplanes 2008 entwickelt sich in den meisten Haushaltspositionen wie geplant. Doch in einzelnen Bereichen zeichnen sich zum Teil erhebliche Abweichungen vom ursprünglichen Haushaltsansatz ab, die im Folgenden dargestellt werden:

Gewerbesteuer

Der Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer liegt bei 230 Mio. €. Nach den bisherigen Erkenntnissen und aufgrund von verschiedenen einmaligen (bzw. auch zukünftig wirkenden) Effekten kann zum Jahresende voraussichtlich eine Einnahme von rd. 260 Mio. € realisiert werden. Damit tritt eine Haushaltsentlastung von rd. 30 Mio. € ein.

Die Prognose der Gewerbesteuer zeichnet sich zunehmend schwieriger aus, da die Volatilitäten in einzelnen Jahren erheblich zugenommen haben. Gleichwohl kann festgestellt werden, dass die Einnahmeverbesserungen im Wesentlichen Einnahmen für das Haushaltsjahr 2007 betreffen. Im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform, die ab 01.01.2008 in Kraft getreten ist, bleibt jedoch festzustellen, dass die Gewerbesteuern im Jahr 2009 auf die neue Basis von 250 Mio. € sinken und in den Folgejahren dann stufenweise leicht ansteigen.

Personalaufwendungen

Aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst kommt es nach Bekanntwerden des endgültigen Ergebnisses zur Anpassung um 2,1 Mio. €.

Gewerbesteuerumlage

Aufgrund der um 30 Mio. € erhöhten Einnahme bei der Gewerbesteuer muss die Gewerbesteuerumlage um rd. 2,0 Mio. € entsprechend haushaltsbelastend erhöht werden.

Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit

Aufgrund des höheren Gewerbesteuerergebnisses ergibt sich eine höhere Finanzierungsbeteiligung beim Fonds Dt. Einheit um rd. 2,4 Mio. €.

Soziales und Jugend

Überprüft wurden auch die Bereiche Soziales und Jugend. Hier sind bislang keine größeren Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen erkennbar.

Die einzelnen Veränderungen stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Ergebnisplan

	Belastung in Mio. €	Entlastung in Mio. €
Gewerbesteuer		30,0
Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen		1,0
Zinsen für Gewerbesteuererstattungen		1,0
Gewerbesteuerumlage	- 2,0	
Fonds Deutscher Einheit	- 2,4	0,0
Personalaufwendungen	- 2,1	0,0
Summe Be-, Entlastung	- 6,5	+ 32,0
Saldo	- 25,5 (+ 0,3 kleinere Anpassungen)	

Im Ergebnisplan ergibt sich somit eine Verbesserung von 25,8 Mio. € gegenüber dem beschlossenen Haushalt. Die Folge davon ist, dass die Ausgleichsrücklage von 139, 6 Mio. € um diesen Betrag weniger in 2008 in Anspruch genommen werden muss.

2. Haushaltsplan 2009

Als Anlage 1 ist ein erster Entwurf eines Eckwertepapiers 2009 für den Ergebnisplan des NKF-Haushalts beigefügt. Dieses Papier weist nach dem Stand 10.06.2008 für das Haushaltsjahr 2009 ein Defizit von 54,2 Mio. € aus.

Basis für die Eckwerte 2009 und Folgejahre sind die Ansätze der mit dem Haushaltsplan 2008 beschlossenen Finanzplanung für die Jahre 2009 – 2011 ergänzt um bereits jetzt erkennbare notwendige Ansatzkorrekturen. Zusätzlich zu dem Zahlenmaterial werden in der Anlage 2 Erläuterungen zur Zusammensetzung der jeweiligen Haushaltseckwertepositionen gegeben, um Begrifflichkeiten aus der neuen NKF-Systematik zu verfestigen.

Nach den Regeln des NKF ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 75 Gemeindeordnung NW). Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Höhe der Ausgleichsrücklage, die in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, ist gesetzlich begrenzt. Berechnungsgrundlage sind die Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre vor der Umstellung auf das NKF. Bezogen auf die vorläufige Eröffnungsbilanz der Stadt Münster nach dem Stand vom 01.01.2008 beträgt die Ausgleichsrücklage rd. 139,6 Mio. €.

Das vorgelegte Eckwertepapier mit dem Stand 10.06.2008 weist für das Jahr 2009 sowie die Folgejahre folgende Defizite aus:

2009:	-	54,2	Mio. €
2010:	-	46,3	Mio. €
2011:	-	31,2	Mio. €
2012:	-	27,5	Mio. €
<u>Summe:</u>	-	<u>159,2</u>	<u>Mio. €</u>

Diese Defizite führen dazu, dass die Ausgleichsrücklage bereits in 2011 verbraucht sein wird, so dass von da an die engen Regelungen und Fristen des § 76 (2) Nr. 2 GO NW für den Zwang der Gemeinde für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gelten.

Das vorhandene **Eigenkapital der Stadt Münster reicht demnach für einen Haushaltsausgleich bis 2012** ohne ein Haushaltssicherungskonzept. Gleichwohl sind **diese Ausgleichsrechnungen risikobehaftet**, so dass eine geringe Verschlechterung die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich macht.

Die **Entwicklung der Ausgleichsrücklage und die zeitlich und in der Höhe begrenzte Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage** (siehe Anlage 3) macht deutlich, dass zur Abwehr eines Haushaltssicherungskonzeptes die Einhaltung einer stringenten Haushaltspolitik in den kommenden Jahren zwingend erforderlich wird.

I.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

- Anlage 1: Ergebnisplan-Eckwertepapier 2009
- Anlage 2: Erläuterung der Haushaltseckwerte zum Ergebnisplan 2009
- Anlage 3: Entwicklung der Ausgleichsrücklage / Überprüfung des Schwellenwertes nach § 76 (2) GO NW